



12. Juni 2013

Flachdachsanieierung des Rathauses, 1.BA, Festsaal
Beseitigung von Mängeln zur Gewährleistung der Standsicherheit der Fassade

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme i.S. des § 65 Abs. 4 GO für die Stadtverordnetenversammlung an. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden diverse Baumängel festgestellt, die die Standsicherheit der Fassade gefährden. Die vorläufigen Kosten zur Sicherung der Fassade betragen ca. 80.000,-- €. Zur Deckung der Maßnahme stehen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zur Verfügung

Begründung:

Die Beseitigung der Mängel ist zwingend erforderlich, damit die Sanierungsarbeiten fortgeführt und fertiggestellt werden können. Für die entsprechenden Arbeiten sind umgehend Angebote einzuholen und die notwendigen Arbeiten zur Sicherung der Fassade zu beauftragen. Im Vorfeld wurde der Schadensumfang festgestellt, von einem Mitglied des BA besichtigt und im Bauausschuss berichtet:

Bauausschuss, 23.05.2013

16. Mitteilungen und Durchführungsbericht

Die Verwaltung teilt mit, dass bei den Arbeiten am Rathausdach zur Flachdachsanieierung des 1. BA erhebliche Mängel an der vorhandenen Konstruktion festgestellt wurden:

- Die Beton Attika wurde in Ortbeton hergestellt. Die Anker zur Befestigung der Granitplattenbekleidung in der Attika wurden nachträglich ohne Verkröpfung eingebaut. Die Ankeraussparungen wurden teilweise nicht vollständig verschlossen und mit minderer Betonqualität gefüllt. Die Befestigung für die Granitplatten muss neu hergestellt werden. Offene Betonnester müssen beseitigt werden.
- Verblendfassade, Ostseite (zur Kirche)
Die Fassade hat sich herausgedrückt. Nach erster Prüfung wurden zu wenig Anker verbaut, hier nur 1 Stck /m². Betr. weiterer Aussagen, wird durch den Statiker festgelegt, wo weitere Probeflächen zu öffnen sind.
Hinweis: Breite der Nordostdehnungsfuge unten 1 cm, oben 5 cm.
Ggf. müssen die gesamten Fassadenflächen nachträglich verankert werden.

Für die Beseitigung der Mängel werden erhebliche Mehrkosten entstehen. Die Höhe der Mehrkosten steht noch nicht fest. Die Beseitigung der Mängel ist erforderlich zur Fertigstellung der Arbeiten. Haushaltsmittel sind hierfür bereit zu stellen.

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Frank Ruppert
Bürgermeister